

anno Christi 1278 den 10. Januar gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle rantonieren müssen, die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich gehalten, mit Wasser und Brot gespeiset, bis endlich auf Unterhandlung der damaligen erzbischöflichen Räte wieder losgelassen, doch gleichwohl 7000 Mk. Silber zur Rantion geben müssen, zu welches Sieges Gedächtnis jährlichen, auf gemeldeten Tag den Armen in Magdeburg eine Spende ausgeteilet, ihr Bildnis aber solcher Gestalt dahin gesezet worden.“

4. **Albrecht I.**, der Jüngere von Gleichenstein.  
(1257—1283).

Graf Heinrichs I. ältester Sohn, Albrecht I., welcher auf Schloß Gleichenstein wohnte, mag jedoch auch mit seinem Vetter Albrecht I. von Gleichen zeitweise auf Schloß Gleichen und in Erfurt gewohnt haben. In einer Urkunde der Stadt Erfurt vom 12. März 1266, laut welcher er den Predigermönchen daselbst eine Gasse schenkt, nennt der Rat zu Erfurt den Stadtvogt, Grafen von Gleichenstein, seinen Herrn. Nachdem er von seinem Vetter, dem Grafen Albrecht dem Ältern, der außerhalb Thüringen weilte, die Genehmigung eingeholt hatte, verkaufte er wiederkäuflich am 21. Juli 1283 für 210 Mk. Silb. das Vogteirecht von Erfurt an den Rat dieser Stadt. Im Jahre 1283 ist er gestorben. Damals herrschte in Thüringen eine fast sechs Monate lang wütende Epidemie, durch welche auch viele andere fürstliche Personen und Adelige dahingerafft wurden. Albrecht war mit einer Schwester der Grafen und edlen Herren zu Lobdeburg und Leuchtenburg vermählt. Er hinterließ Heinrich II.

5. **Heinrich II.**, der Ältere (1283—1304?),

um das Jahr 1269 volljährig, stand jedoch im Jahre 1288 unter der Vormundschaft seines Veters Albrecht I. von Gleichen und später unter derjenigen seiner Oheime Hermann und Albrecht von Lobdeburg, war aber von 1289 an wieder selbständig handelnd, belehnt am 23. August 1289 einen Erfurter Bürger mit 3 Hufen Land und verkauft am 9. Februar 1290 der Stadt Erfurt seine dortige Vogtei und am 18. Juli 1290 dem Neuwerkfloster dortselbst die Villa Willrode. In einer Urkunde vom Jahre 1290 nennt er den Erzbischof Heinrich von Mainz, welcher 1286 vom Kaiser Rudolf I. zum Reichsvikar und Landfriedens-Hauptmann für Thüringen ernannt worden war, seinen obersten Lehnsherrn. Als Kaiser Adolf im Jahre 1293 das vom Landgrafen Albrecht erkaufte Thüringen in Besitz nehmen wollte,